

Merkblatt für Anfallstellen

Entsorgung von Transportverpackungen, Umverpackungen und Verkaufsverpackungen, die nicht beim privaten Endverbraucher anfallen (Gewerbeverpackungen) durch BellandVision

Entsorgung

- Kostenlos abgeholt und verwertet werden alle durch Ihre Lieferanten bei BellandVision angemeldeten Transport-Verpackungen und Gewerbeverpackungen, soweit die Erfassungskriterien erfüllt sind.
- Die Entsorgung erfolgt durch unsere Partner-Unternehmen in der Region.
- Die Kontakt- und Adressinformation erhalten Sie durch BellandVision.

Anmeldung

- Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Ansprechpartner auf.
- Sie erhalten von ihm alle notwendigen Daten und einen Erhebungsbogen zur Erfassung Ihrer Anfallstelle. Dies ist notwendig, um die Abholung bei Ihnen planen und durchführen zu können.
- Die Bearbeitung wird in der Regel kurzfristig erfolgen.

Behälter und Container

- Passende Wechsel- bzw. Umleerbehälter sowie Sammelsäcke erhalten Sie von Ihrem Entsorger.
- Eigene Sammelsäcke sind nach Absprache mit Ihrem Entsorger möglich.
- Eigene Container können nur nach Abstimmung mit Ihrem Entsorger verwendet werden.

Die Miete für Behälter bzw. die Kosten für Sammelsäcke sind nicht in der Leistung der BellandVision enthalten und sind gesondert abzurechnen.

Abholung

- Die Abholung der Verpackungsmengen erfolgt nach individueller Vereinbarung mit BellandVision durch ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen
- Umleerbehälter: regelmäßig nach Absprache oder gemäß Tourenplan des Entsorgungsunternehmens.
- Wechselbehälter: nach Anmeldung und Absprache mit Ihrem Entsorger
- Die tatsächlich übergebene Menge wird in einem Erfassungsbeleg fraktionsweise festgehalten, den Sie bitte prüfen und abzeichnen.

Vorbereitung vor Ort

- Alle anfallenden Packstoffe müssen sortenrein in getrennten Behältern gesammelt werden.
- Alle Verpackungen müssen entleert sein.
- Offene Container oder Sammelsäcke witterungsgeschützt aufstellen.
- Alle Behälter bzw. Fahrzeuge müssen des Entsorgers müssen ebenerdig und frei zugänglich sein.
- Nicht angenommen werden Behälter mit vermischten Packstoffen
- Stark verschmutzte Verpackungen (z.B. durch Füllgut), die nicht mehr stofflich verwertbar sind, werden nur kostenpflichtig zurückgenommen.

Entsorgung von nicht bei BellandVision angemeldeten Verpackungen

Bitte sprechen Sie uns oder Ihren Entsorger an: Wir bieten Ihnen auch für diese Verpackungen eine kostengünstige und umsetzbare Entsorgungslösung an.

Erfassungs- und Übernahmekriterien bei Anfallstellen

Fraktion	Qualität	Erfassungssystem			
		Wechselbehälter	Umleerbehälter	Einwegsäcke	lose Erfassung
PPK (Pappe, Papier, Karton)	Frei von papierfremden Bestandteilen und produktionsschädlichen Papieren und Pappen (z.B. Wachs-, Paraffin-, Bitumen-, Ölpapier oder -pappen; nassfeste imprägnierte und/oder geleimte Papiere und Pappen), bis zu 1 % Vol. Fremdmaterial zulässig.	Mindestmenge 20 m ³ ; Presscontainer 10 m ³ bzw. 20 m ³	Mindestmenge 1,1 m ³ ; Schüttgewicht 65 kg/m ³	Nein	Mindestmenge 4 m ³ gebündelt, flachliegend
Folien (PE-Schrumpf-, Stretch-, Luft- polsterfolien)	ohne Verunreinigung	Mindestmenge 20 m ³ ; Presscontainer 10 m ³ bzw. 20 m ³	Mindestmenge 2,5 m ³ ; Schüttgewicht 17 kg/m ³	Mindestmenge 2 m ³ ; Erfassung in 1,0 m ³ bzw. 2,5 m ³ PE Einwegsäcken; Schüttgewicht 17 kg/m ³	Nein
PE-Schaumstoffverpackungen	Möglichst stoffgleiche Aufkleber, ohne Verunreinigung	Nein	Nein	Mindestmenge 2 m ³ , Schüttgewicht 6 kg/m ³	Nein
PUR-Schaumstoffverpackungen	Meist mit PE-Folie umhüllt, diese muss nicht entfernt werden, ohne Verunreinigung	Nein	Nein	Mindestmenge 2 m ³ , Schüttgewicht 6 kg/m ³	Nein
Umreifungsbänder aus Kunststoff	Ohne Metallhülsen, ohne Verunreinigung	Nein	Nein	Mindestmenge 2 m ³ ; Erfassung in 0,2 m ³ bzw. 1,0 m ³ PE Einwegsäcken; Schüttgewicht 39 kg/m ³	Nein
Umreifungsbänder aus Stahl Stahlblecheimer, -kanister und Dosen	Eimer, Kanister und Dosen: restentleert, mit Restanhaftungen. Füllgutreste max. 10% des Nettogewichtes. unverpresst, unverschlossen	Mindestmenge 5 m ³	Nein	Eimer, Kanister und Dosen: Mindestmenge 2 m ³	Nein
PE- und PP-Eimer, -Dosen, -Kartuschen, -Säcke und -Kanister	Mit Restanhaftungen, restentleert. Nicht stoffgleiche Henkel sind zu entfernen. Nicht verdichtet.	Nach Absprache mit dem Entsorger	Nein	Mindestmenge 2 m ³	Möglich (z.B. bei Fässern mit > 100 l)

Erfassungs- und Übernahmekriterien bei Anfallstellen - Fortsetzung

Fraktion	Qualität	Erfassungssystem			
		Wechselbehälter	Umleerbehälter	Einwegsäcke	lose Erfassung
EPS (Styropor)	weiß, sauber (übliche transportbedingte Verschmutzungen sind zulässig), ohne Beklebungen oder anhaftenden Geruch, getrennt nach EPS Formteilen und Loose-Fill Chips	Nein	Nein	Mindestmenge 5 m ³ ; Erfassung in 1,0 m ³ bzw. 2,5 m ³ PE-Einwegsäcken, Schüttgewicht 6 kg/m ³	Nein
Paletten, Verpackungen aus Massivholz	Paletten und sonstige Verpackungen aus unbehandeltem Massivholz, sortenrein	Mindestmenge 20 m ³ ; Schüttgewicht 90 kg/m ³	Nein	Nein	Mindestmenge pro Abholung 500 kg oder mind. 50 Einwegpaletten
Paletten, Verpackungen aus Holzwerkstoffen	Verpackungen aus unbehandeltem Holzwerkstoffen, z. B. aus Sperrholz, Press-Spanplatten, sortenrein	Mindestmenge 20 m ³ ; Schüttgewicht 90 kg/m ³	Nein	Nein	Mindestmenge pro Abholung 500 kg oder mind. 50 Einwegpaletten
Papiersäcke und -beutel, Verbundsäcke und -beutel (Baustoffsäcke)	Handentstaubt, rieselfrei, Füllgutreste max. 50% des Sackleergewichtes	Mindestmenge 20 m ³ ; Schüttgewicht 25 kg/m ³	Nur nach Abstimmung mit dem Entsorger	Mindestmenge 2 m ³	Nein

Die Mindestmenge bezieht sich jeweils auf die Anfahrt und Fraktion.

Kontakt Entsorgungsmanagement:

Postanschrift:

BellandVision GmbH
Bahnhofstraße 9
D-91257 Pegnitz

Innendienst

Tel.: +49 (0) 92 41 / 48 32 - 0
Fax: +49 (0) 92 41 / 48 32 - 322
E-Mail: entsorgung@bellandvision.de

Unsere Kundennummer: 17410